

Ehrenordnung

Nach Beschluss der Mitgliederversammlung vom 02.März 1985 wird folgende „Ehrenordnung“ festgelegt:

1. Der Gesamtvorstand genehmigt die vorgelegten Anträge für die Ehrungen.
 - 1.1 Die Ehrungen sollen in einem würdigen Rahmen vorgenommen werden.
 - 1.2 Ab dem Eintritt beginnt die anrechenbare Mitgliedschaft.
2. Anträge für Vereinsehrungen (ohne Jubilare) oder für Ehrungen durch die Fachverbände (Sportkreis Heilbronn, WLSB) müssen rechtzeitig dem Gesamtvorstand vorgelegt werden.
 - 2.1 Anträge können von den Mitgliedern oder von dem Vorstand /Gesamtvorstand eingereicht werden.
3. Richtlinie
 - 3.1 Bronzene Ehrennadel : mind. 10-jährige Mitgliedschaft im Verein als Mitglied des Gesamtvorstandes, oder 15-jährige Mitgliedschaft.
 - 3.2 Silberne Ehrennadel : mind.15-jährige Mitgliedschaft im Verein als Mitglied des Gesamtvorstandes, oder 25-jährige Mitgliedschaft.
 - 3.3 Goldene Ehrennadel : Mind.20-jährige Mitarbeit im Verein als Mitglied des Gesamtvorstandes, oder 40-jährige Mitgliedschaft oder bei besonderen Anlässen.
 - 3.4 Ehrengabe : bei m.50-jähriger Mitgliedschaft
4. Ehrenmitglied
 - 4.1 Ehrenmitgliedschaft : bei mind.60-jähriger Mitgliedschaft, oder für aussergewöhnliche Arbeit im Verein.
5. Ehrengabe bei besonderen Anlässen
6. Todesfall Nachruf mit Kranzniederlegung bei Mitgliedern. Die Entscheidung trifft der Vorstand. Kranz- oder Blumenspende ohne Nachruf bei Mitgliedern.

Über abweichende Regelungen entscheidet der Gesamtvorstand.